

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/018/2010)

Sitzung am: 15.09.2010

Beschluss zu: V0674/10

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB für das Gebiet Friedrichstraße, Ecke Friedrichstraße und Weißeritzstraße in Dresden-Friedrichstadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/ Weißeritzstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Klaus Rentsch
Vorsitzender